

**Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024****Wer darf wählen?**

Staatsangehörigkeit	Mindestalter	Hauptwohnung in Bremerhaven
- Deutsche	16 Jahre	am 42. Tag vor der Wahl
- EU-Bürger:innen auf Antrag	= geboren bis 09.06.2008	= 28.04.2024

**Sie müssen im Wählerverzeichnis der Stadt Bremerhaven stehen!** Sie sind nur im Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie die Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllen und am Stichtag 28.04.2024 mit Hauptwohnung in der Stadt Bremerhaven gemeldet waren.

**Wohnungsänderungen ab dem 29.04.2024****Sie sind neu nach Bremerhaven gezogen?**

Wahlberechtigte (Deutsche und Unionsbürger:innen, die bereits einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt haben), die sich in der Zeit vom **29.04. bis einschließlich 19.05.2024** mit Hauptwohnung für Bremerhaven aus dem Bundesgebiet anmelden, haben **zwei Möglichkeiten** zur Ausübung des Wahlrechts:

1. In dem Wählerverzeichnis der Herkunftsgemeinde eingetragen zu bleiben  
oder
2. sich in das Wählerverzeichnis der Stadtgemeinde Bremerhaven eintragen zu lassen.

Bei der **1. Möglichkeit** können Wahlberechtigte entweder in ihrem zuständigen Wahlbezirk der Herkunftsgemeinde wählen oder beim dortigen Wahlamt einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen.

Die **2. Möglichkeit**, sich in das Wählerverzeichnis der Stadtgemeinde Bremerhaven eintragen zu lassen, kann nur auf Antrag erfolgen. Der Antrag ist schriftlich beim Bürger- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen zu stellen.

Vordrucke sind im Bürger- und Ordnungsamt in der Abteilung Statistik und Wahlen (Kontaktdaten unten) sowie im Bürgerbüro Mitte und im Bürgerbüro Nord erhältlich.

Wahlberechtigte, die **ab dem 20.05.2024** mit Hauptwohnung in Bremerhaven zuziehen, bleiben in jedem Fall im Wählerverzeichnis der Herkunftsgemeinde eingetragen (s. 1. Möglichkeit).

**Sie sind innerhalb von Bremerhaven umgezogen?**

Wahlberechtigte (Deutsche und Unionsbürger:innen, die bereits einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt haben), die sich **nach dem 28.04.2024** innerhalb Bremerhavens ummelden, können entweder in ihrem ursprünglich zuständigen Wahlbezirk in Bremerhaven wählen oder beim Bürger- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen, einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen.

## Unionsbürger:innen / Auslandsdeutsche

Unionsbürger:innen, die bisher keinen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt haben und Auslandsdeutsche können **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden und an der Wahl teilnehmen! Entsprechende Anträge stehen beim Bürger- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen (Kontaktdaten unten) und im Internetangebot der Bundeswahlleiterin zur Verfügung:

Unionsbürger:innen:

<https://bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html>

Deutsche im Ausland:

<https://bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html>


Die Anträge müssen **bis spätestens 19.05.2024 im Original** beim Bürger- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen (Kontaktdaten unten), eingegangen sein!

## Briefwahl

Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen.

Es sind Vornamen, Familienname, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben.

Eine Antragstellung ist **bis spätestens 07.06.2024, 18 Uhr**, zulässig. Bitte beachten Sie die Postlaufzeiten und stellen Sie Ihren Antrag möglichst frühzeitig!

<b>Kontakt und schriftliche Anträge:</b>	<b>Briefwahl online beantragen (ab 29.04.2024):</b>
<p>Magistrat der Stadt Bremerhaven Bürger- und Ordnungsamt -Statistik und Wahlen-</p> <p>Postanschrift Postfach 210360 27524 Bremerhaven</p> <p>Hausanschrift Hinrich-Schmalfeldt-Str. 42 27576 Bremerhaven</p> <p>Telefon: 0471 590-4040 E-Mail: <a href="mailto:briefwahl@magistrat.bremerhaven.de">briefwahl@magistrat.bremerhaven.de</a></p>	<p><a href="http://www.bremerhaven.de/briefwahl">www.bremerhaven.de/briefwahl</a></p> 
	<p><b>Briefwahl persönlich beantragen (ab 29.04.2024):</b></p> <p><b>Briefwahlausgabestelle im Bürgerbüro Nord</b> Stadthaus 5, 1. OG, Hinrich-Schmalfeldt-Str. 30</p> <p>Mo.                    8 – 13 Uhr                           14 – 17 Uhr Di. – Fr.            8 – 13 Uhr                           14 – 16 Uhr</p> <p><b>Briefwahlausgabestelle Mitte</b> Hanse-Carré, 1. OG, Bgm.-Smidt-Str. 10</p> <p>Mo. – Fr.:          9 – 13 Uhr                           14 – 17 Uhr Sa.                    10 – 13 Uhr</p>